



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 1 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

ABSCHNITT 1: Identifikation der Substanz Mischung und des Unternehmens/Zulieferers

1.1 Produktkennung

Produktbezeichnung: Secret Chain Blend

1.2 Relevante Anwendungsgebiete der Substanz oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fahrradschmiermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Verwendungen außer der oben empfohlenen.

Gründe, warum von Verwendungen abgeraten wird: Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

United States

Aeromind, LLC
5425 West 84th Street
Indianapolis, IN 46268
1-800-905-2157
compliance@silca.cc
<http://www.silca.cc>

Lieferant:

European Union

NH Trade & Compliance BV
Broekstraat 32
Aalten
info@nh-logistics.com
<https://nh-logistics.com/>

1.4 Notfall-Telefonnummer:

Europäische Union

Infotrac (EU)
+1-352-323-3500 (24 hours)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Der Stoff oder das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrbestimmende Komponenten der Etikettierung: Keine

Zusätzliche Informationen: Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise:

P102 Für Kinder unzugänglich aufbewahren

P103 Lesen Sie sorgfältig und befolgen Sie alle Anweisungen.

P402+P404 An trockenem Ort lagern. In verschlossenem Behälter lagern

P501 Inhalte und Behälter gemäß örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 2 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 **Substanz:** Nicht zutreffend.

3.2 **Mischung:**

Identifizierung	EU REACH- Registrationsnumme r	Name	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
CAS-Nummer: 8002-74-2 EG-Nummer: 232-315-6	-	Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse	Nicht klassifiziert;	90-99
CAS-Nummer: 12138-09-9 EG-Nummer: 235-243-3	-	Wolframdisulfid	Nicht klassifiziert;	1-5

Zusätzliche Informationen: Keine

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Grundsätzliche Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem anwesenden Arzt.

Nach Einatmen:

Beim Einatmen die Person an die frische Luft bringen und in eine für das Atmen angenehme Position bringen. Wenn sich Atemwegsbeschwerden entwickeln oder anhalten: Suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Nach Hautkontakt:

Waschen Sie den betroffenen Bereich mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor der Wiederverwendung waschen. Wenn sich eine Hautreizung entwickelt oder anhält, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie diese. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einnahme:

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale angeordnet. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Wenn spontanes Erbrechen auftritt, legen Sie es mit gesenktem Kopf auf die linke Seite, um das Ansaugen von Flüssigkeit in die Lunge zu verhindern. Beim Fortbestehen von Symptomen, suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Selbstschutz für Erste-Hilfe-Personal:

Treffen Sie Vorkehrungen, um Ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten, bevor Sie versuchen, eine Rettung durchzuführen. Tragen Sie geeignete Schutzbrillen, Handschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz, um eine Exposition zu vermeiden. In Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts finden Sie Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung. Verwenden Sie die Mund-zu-Mund-Methode nicht,

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 3 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

wenn das Opfer das Produkt eingenommen oder eingeatmet hat. Atmen Sie künstlich mit Hilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil oder einem anderen geeigneten Gerät ausgestattet ist.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Wirkungen:

Keine wesentlichen akuten Wirkungen/Symptome.

Verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine wesentlichen verzögerten Wirkungen/Symptome.

4.3 Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf / Nebel, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Dämpfe/Gase entstehen, einschließlich Kohlenstoffoxiden, Wolframoxiden und Schwefeloxiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung:

Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

Spezielle Vorkehrungen:

Kontakt mit Haut, Augen, Haaren und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Gase / Nebel / Aerosole / Dämpfe / Stäube nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies auf sichere Weise möglich ist. Verwenden Sie Wasserspray / Nebel zum Kühlen von feuergefährdeten Behältern. Vermeiden Sie unnötiges Abfließen von Löschmitteln, die zu Umweltverschmutzung führen können.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Austreten

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen:

Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Atemnebel vermeiden, Dampf, Staub, Rauch und Spray. Gehen Sie nicht durch verschüttetes Material. Nach der Handhabung gründlich waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, falls dies auf sichere Weise möglich ist. Vermeiden Sie das Erreichen von Abflüssen, Abwasserkanälen und Wasserstraßen. Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufnehmen oder abdecken und zur späteren Entsorgung in Behälter umfüllen. Entsorgen Sie das Gerät gemäß allen geltenden Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 4 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

(siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang:

Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nur mit angemessener Durchlüftung benutzen. Vermeiden Sie das Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol/Staub vermeiden. Beim Umgang mit chemischen Substanzen nicht essen, trinken, rauchen oder persönliche Produkte verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Betroffene Stellen nach der Handhabung gründlich waschen. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor Gefrieren und physischen Schäden schützen. Vor Hitze, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter fest verschlossen halten. Von nicht kompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endnutzung(en):

Siehe Abschnitt 1 (Empfohlene Verwendung).

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/Personenschutz



8.1 Kontrollparameter

Im Folgenden sind nur Stoffe mit Grenzwerten aufgeführt.

Grenzwerte für die berufliche Exposition:

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
Estonia	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Italy	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 3 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen, Atembare Fraktion)
Poland	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Atembarer Teil)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 5 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Portugal	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Romania	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m ³ (Rauch)
Slovakia	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	Höchstgrenze: 6 mg/m ³ (Rauch)
	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Spain	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Croatia	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m ³ (Rauch)
	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minute STEL: 3 mg/m ³ (As Tungsten, insoluble compounds)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Ireland	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m ³ (atembarer Staub)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 6 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
United Kingdom	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Belgium	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Denmark	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 4 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Finland	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 1 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
France	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)
Greece	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ (Rauch)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 7 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Land (Rechtliche Grundlage)	Substanz	Kennung	Zulässige Konzentration
	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	8002-74-2	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 6 mg/m ³ (Rauch)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
Austria	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (einatembare Fraktion [als Wolfram, unlösliche Verbindungen])
	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (einatembare Fraktion [als Wolfram, unlösliche Verbindungen])
Bulgaria	Wolframdisulfid	12138-09-9	8-Std.-Zeitgewichteter Durchschnitt: 5 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)
	Wolframdisulfid	12138-09-9	15-Minuten-Kurzzeit-Expositionsgrenze: 10 mg/m ³ (als Wolfram, unlösliche Verbindungen)

Biologische Grenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Kein Effektlevel abgeleitet (DNEL):

Name des Inhaltsstoffs: Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse

CAS-Nr.: 8002-74-2

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 8 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

Name des Inhaltsstoffs: Wolframdisulfid

CAS-Nr.: 12138-09-9

Arbeiter - Systemische Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Arbeiter - Örtliche Effekte	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Systemische Effekte	Akut - Oral	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Einatmung	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert; Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
Allgemeine Bevölkerung - Örtlicher Effekt	Akut - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Akut - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Akut - Dermal	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Oral	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
	Chronisch - Einatmung	Keine Gefahren identifiziert
	Chronisch - Dermal	Keine Gefahren identifiziert

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Name des Inhaltsstoffs: Paraffinwaxe und Kohlenwasserstoffwaxe

CAS-Nr.: 8002-74-2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 9 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Süßwassersedimente	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Meereswasser	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Meeressedimente	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Erde	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Gefahren identifiziert

Name des Inhaltsstoffs: Wolframdisulfid

CAS-Nr.: 12138-09-9

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	Keine Gefahren identifiziert
Süßwassersedimente	Keine Gefahren identifiziert
Meereswasser	Keine Gefahren identifiziert
Meeressedimente	Keine Gefahren identifiziert
Mikroorganismen in der Abwasserreinigung	Keine Gefahren identifiziert
Erde	Keine Gefahren identifiziert
Luft	Keine Gefahren identifiziert
Oral (Sekundäre Vergiftung)	Keine Exposition erwartet

Informationen zu Überwachungsverfahren:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

8.2 Expositionsbegrenzung

Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Notfall-Augenspülstationen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe der Verwendung oder Handhabung verfügbar sein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um die Luftkonzentrationen von Dampf, Nebel und / oder Staub unter den geltenden Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz zu halten, und beachten Sie dabei die anerkannten nationalen Standards (oder gleichwertige Standards).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Schutzbrille. Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) geprüft und zugelassen wurden).

Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die nach den entsprechenden Normen zugelassen sind. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Hautkontakt mit gebrauchten Handschuhen vermeiden. Zum Entfernen gebrauchter Handschuhe und kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken angewendet werden. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Stellen Sie sicher, dass alle persönlichen Schutzausrüstungen nach anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen sind).

Schutz der Atemwege:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 10 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Wenn die technischen Kontrollen die Luftkonzentrationen nicht unter den geltenden Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz oder auf einem akzeptablen Niveau halten (wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden), muss ein Atemschutzgerät getragen werden, das von anerkannten nationalen Normen (oder gleichwertigen Normen) zugelassen ist.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Essen, trinken oder rauchen Sie beim Umgang mit chemischen Produkten nicht. Waschen Sie Ihre Hände nach der Handhabung, vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Führen Sie eine routinemäßige Reinigung durch.

Umweltexpositionskontrollen:

Emissionen von der Lüftungs- oder Arbeitsprozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Maßnahmen in Bezug auf Produkt (Stoff / Mischung) zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Anweisungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.
Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

Risikomanagement-Maßnahmen zur Expositionskontrolle:

Nicht bestimmt oder nicht zutreffend.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Feststoff
Farbe	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Geruch/Geruchsschwelle	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
pH	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	65 °C [Paraffinwachse]
Anfangssiedepunkt/-bereich	371 °C [Paraffinwachse]
Flammpunkt (geschlossener Tiegel)	198 °C [Paraffinwachse]
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Obere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Untere Entflammbarkeits- / Explosionsgrenze	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dampfdruck	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Relative Dichte	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Löslichkeit	Nicht in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Selbstentzündungstemperatur	245 °C [Paraffinwachse]

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 11 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.
Partikelcharakteristiken	Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

9.2 Weitere Informationen

9.2.1 Informationen in Bezug auf physische Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Aerosole	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Entzündliche Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Selbsterzetzliche Stoffe und Mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Eigenerwärmungsstoffe und -mischungen	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Stoffe und Mischungen, die bei Kontakt mit Wasser entzündliche Gase freisetzen.	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Oxidierende Feststoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Organische Peroxide	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Korrosiv für Metalle	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend
Desensibilisierte explosive Stoffe	Keine Daten verfügbar/Nicht zutreffend

9.2.2 Sonstige Sicherheitscharakteristiken

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktionsverhalten:

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den empfohlenen Bedingungen für Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Hitze, offene Flammen, heiße Oberflächen, Funken, Zündquellen und inkompatible Materialien.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidiermittel

10.6 Gefährliche Abbauprodukte:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 12 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Unter normalen Lager- und Benutzungsbedingungen sollte es nicht zur Produktion von gefährlichen Abbauprodukten kommen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu Gefahrenklassen laut Definition in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten:

Name	Weg	Ergebnis
Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse	Oral	LD50 Ratte: > 5000 mg/kg
	Dermal	LD50 Ratte: > 3600 mg/kg
Wolframdisulfid	Oral	LD50 Ratte: > 2000 mg/kg
	Dermal	LD50 Ratte: > 2000 mg/kg
	Einatmung	LC50 Ratte: 5250 mg/m ³ (4 Std. [Aerosol])

Hautverätzung/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschäden/-reizung

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Internationales Krebsforschungszentrum (IARC): Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Keimzellenmutagenität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Fortpflanzungstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 13 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (Einzelexposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten verfügbar.

Substanzdaten: Keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmung; Hautkontakt; Augenkontakt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Siehe Abschnitt 4 dieses SDB.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse	Fisch LC50 Pimephales promelas: >100 mg/L (LL50; 96Std. [Durchlesen])
	Wirbellose Wassertiere EC50 Daphnia magna: >10.000 mg/L (EL50; 48 Std. [mobilität, Durchlesen])
Wolframdisulfid	Fisch LC50 Danio rerio: > 0,36 mg/L (96 Std.)
	Wasserpflanzen EC50 Scenedesmus subspicatus: > 0,245 mg/L (72 Std. [Wachstumsrate])

Chronische (Langzeit-) Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 14 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Wirbellose Wassertiere NOEC Daphnia magna: 10 mg/L (NOEL; 21 Tage [Fortpflanzung, Durchlesen])
	Fisch NOEC Oncorhynchus mykiss: ≥ 1000 mg/L (NOEL; 21 Tage [QSAR])

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Die Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt sind für Einzelsubstanzen bestimmt und eignen sich nicht für diese komplexe Substanz (UVCB).
Wolframdisulfid	Eine Persistenzbewertung basierend auf Bioabbaubarkeit ist für Metalle und ihre anorganischen Verbindungen wie diese Substanz nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Die Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt sind für Einzelsubstanzen bestimmt und eignen sich nicht für diese komplexe Substanz (UVCB).
Wolframdisulfid	Die Bewertung der Bioakkumulation mithilfe einer klassischen BCF-Bewertung wird für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff nicht als relevant erachtet.

12.4 Mobilität im Boden

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Name	Ergebnis
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Die Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt sind für Einzelsubstanzen bestimmt und eignen sich nicht für diese komplexe Substanz (UVCB).
Wolframdisulfid	Die Bewertung der Mobilität im Boden ist für anorganische Verbindungen wie diese Substanz nicht anwendbar.

12.5 Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) oder sehr persistente, sehr bioakkumulierbare (vPvB) Eigenschaften

PBT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	Dieser Stoff ist nicht PBT.
--	-----------------------------

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 15 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Wolframdisulfid	Die PBT-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.
-----------------	--

vPvB-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten:

Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse	Dieser Stoff ist nicht vPvB.
Wolframdisulfid	Die vPvB-Bewertung gilt nicht für anorganische Verbindungen wie diesen Stoff.

12.6 Persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente, sehr mobile (vPvM) Eigenschaften

PMT-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

vPvM-Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten:

Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

12.8 Sonstige negative Auswirkungen: Keine Daten verfügbar.

12.9 Gefährlich für die Ozonschicht

Bewertung: Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Produktdaten: Keine Daten vorhanden

Substanzdaten: Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

13.1.1 Entsorgung von Produkt Verpackung:

Entsorgen Sie es gemäß allen geltenden lokalen, regionalen, und nationalen Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallkennzeichnungen gemäß LoW: Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.2 Relevante Informationen über Abfallbehandlung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.3 Informationen bezüglich Abwasserentsorgung:

Nicht bestimmt oder nicht erhältlich.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Der Abfallerzeuger ist dafür verantwortlich, alle Abfallmaterialien ordentlich gemäß geltenden Regulierungsinstanzen zu charakterisieren

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
--------------------------	-----------------

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 16 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Internationale maritime Gefahrgüter (IMDG)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Vorschriften der International Air Transport Association für gefährliche Güter (IATA-DGR)

UN-nummer oder ID-nummer	Nicht reguliert
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
UN-Transportgefahrenklasse (n)	Keine
Verpackungsgruppe	Keine
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine

Massenguttransporte zur See gemäß IMO Instruments

Massenname	Keine
Schiffstyp	Keine
Verschmutzungskategorie	Keine
IMO-Gefahrenklasse	Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 17 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Umweltgefahren	Keine
Material nur als Massengut gefährlich.	Keine
Cargo Group	Keine

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.

Europäische Bestimmungen

Inventarliste (EINECS): Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.

REACH SVHC Kandidatenliste: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH SVHC-Berechtigungen: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Einschränkung: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Produkt): Nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse (WGK) (Substanz):

Name des Inhaltsstoffs	CAS	Klasse
Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse	8002-74-2	Nicht wassergefährdend
Wolframdisulfid	12138-09-9	Nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

Deutschland TA Luft: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Zusätzliche Informationen: Nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme: Keine

Verzichtserklärung:

Dieses Produkt wurde laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der verfügbaren Informationen korrekt. Die bereitgestellten Informationen sind nur als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung gedacht und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für dieses Material, das in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird, sofern dies nicht im Text angegeben ist. Der Benutzer ist weiterhin für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes verantwortlich.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Versionsdatum: 2026-04-28

Versionshinweise:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/521 der Kommission und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/217, und der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2023/707, und (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission, klassifiziert.

Datum der Erstvorbereitung: 2026-04-08

Seite 18 von 18

Versionsdatum:

2026-04-28

Secret Chain Blend

Versionsdatum	Hinweise
2026-02-12	Version 1

Ende des Sicherheitsdatenblattes